

Demokratie, Staat und Religion – Werte und Bindungskräfte –

von Josef Thesing

I.

(1) „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“¹ Der ehemalige Bundesverfassungsrichter, Staatsrechtler und Verfassungshistoriker Ernst-Wolfgang Böckenförde hat 1967 diese These aufgestellt. Seit dieser Zeit ist sie Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Beiträge und Diskussionen. Das ‚Böckenförde-Paradoxon‘ wurde in die demokratiethoretische Debatte eingeführt.² Auch in dem berühmt gewordenen Gespräch, dass der Philosoph und Soziologe Jürgen Habermas und Joseph Kardinal Ratzinger am 19. Januar 2004 in der Katholischen Akademie Bayern in München miteinander führten, standen Fragen nach den vorpolitischen und moralischen Grundlagen des freiheitlichen und demokratischen Staates im Mittelpunkt .³

(2) Worum geht es dabei? Kann der säkularisierte, demokratische, freiheitliche Rechtsstaat selbst die Werte und Bindungskräfte entwickeln, die notwendig sind, um ihn lebensfähig, krisenfest und akzeptabel für die Bürger zu gestalten? Der moderne Staat, der ein demokratischer Verfassungsstaat ist, lebt nicht allein von geschriebenen und demokratisch verfassten Regeln, Vorschriften, Anweisungen, Institutionen und Funktionsdefinitionen. Der demokratische Staat ist abhängig von normativen Bestandsvoraussetzungen. „Keine Verfassung... garantiert sich selbst“. Joseph von Eichendorff prägte diesen Satz zu Zeiten des Hambacher Festes (1832). Nach Eichendorff müssen die „öffentliche Gesinnung“ und der Staat zusammengeführt werden, um ein „tüchtiges Fundament vernünftiger Freiheit“ zu legen. Auf diese Weise kann die freiheitliche Staatsform als „innere Notwendigkeit“ verwirklicht werden. Paul Kirchhof sagt dazu: „Der Staat ist darauf angewiesen, dass ihm die ethischen Voraussetzungen für sein Gelingen von außen zukommen. Eine freiheitliche Verfassung fordert vom Bürger nicht die Tugend der Uneigennützigkeit, Opferbereitschaft, Zuwendung zum Nächsten; alle derartigen Tugendmodelle führen zur Radikalisierung der Staatsgewalt und letztlich zur Revolution. Vielmehr geht der freiheitliche Verfassungsstaat nüchtern davon aus,

¹ E.W. Böckenförde: Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Frankfurt/M. 1991, S.112;

² Siehe dazu: Michael Haus: Demokratiethorie, in: Michael Minkenberg/Ulrich Willems (Hrsg.): Politik und Religion, PVS, Sonderheft 33/2002, Wiesbaden 2003, S. 47ff;

³ Jürgen Habermas/Joseph Ratzinger: Dialektik der Säkularisierung – Über Vernunft und Religion, Freiburg i.Brsg. 2005;

dass der Mensch sein Eigeninteresse verfolgt, Tugend und ein Ethos der Verantwortlichkeit nicht zur Rechtspflicht werden, wohl aber Grundlage der Freiheitsfähigkeit und Freiheitsbereitschaft sind.“⁴ Die politische Macht bedarf nicht nur der rechtsstaatlichen Kontrolle, sondern auch der sittlichen Begleitung, Orientierung und Eingrenzung. Die Ethik der Macht, das Ethos der Demokratie, das moralische Verhalten und Handeln der Bürger und des politischen Führungspersonals – das sind Bereiche der Politik und des staatlichen Handelns, die in einer demokratischen Verfassung nicht verbindlich für alle und mit der Gewähr des Gehorsams geregelt werden können. So kann die staatsbürgerliche Solidarität nicht vom Staat selbst erzwungen werden. Daraus resultieren eine Reihe von Fragen. Was hält den demokratischen Rechtsstaat eigentlich zusammen? Welche Bindungskräfte braucht eine demokratische Staatsordnung, um das Ganze zu halten? Aus welcher Quelle sprudeln die normativen Bindungen und ethischen Orientierungen? Auf welche Weise kann daraus ein entsprechendes Bewusstsein der Beteiligten entstehen? Kann der demokratische Rechtsstaat die Werte und Bindungskräfte, die er für seinen Bestand braucht, aus eigenen Ressourcen begründen und erneuern? Und wenn er das nicht kann, welche anderen Quellen stehen der Demokratie und dem Staat dafür zur Verfügung? So ergibt sich ein Zusammenhang von Demokratie, Staat und Religion. Die Herausforderung besteht darin, Politik und Religion im säkularisierten demokratischen Rechtsstaat miteinander in eine gedeihliche Zusammenarbeit zu bringen.

(3) Damit habe ich das Problemfeld beschrieben, mit dem ich mich in meinem Beitrag auseinandersetzen will. Ich gehe nicht auf die theologischen und philosophischen Fragen ein, die das Thema zweifellos auch hat. Mich interessieren vornehmlich die politikwissenschaftlichen Aspekte, also die kulturellen, verfassungsrechtlichen und demokratiepolitischen Fragen. Ausgangspunkt für meine Betrachtungen ist vor allem die deutsche Situation. Ohne Beschränkung lässt sich das nicht bewerkstelligen. Dafür ist die Komplexität des skizzierten Problem- und Fragenkatalogs zu umfassend. Ich bitte deshalb um Verständnis, wenn ich mich auf einige Stichworte, Gedanken und Überlegungen konzentriere.

II.

(1) Zunächst will ich einige Begriffe klären. Im wesentlichen haben wir es mit drei Begriffen zu tun: Demokratie, Staat und Religion. Dabei muss von vornherein klargestellt werden, dass es nicht, wie vielfach angenommen wird, zwischen Demokratie und Staat einen Gegensatz gibt. Demokratie und Staat gehören zusammen. Sie bilden eine Ordnungseinheit.

⁴ Siehe dazu: Paul Kirchhof: Die postsäkulare Gesellschaft, in: FAZ Nr. 127 vom 3.6.2004, S.8;

(2) Was ist Demokratie? Die kürzeste und prägnanteste Definition hat uns Abraham Lincoln in seiner Rede in Gettysburg am 19.11.1863 hinterlassen, als er vom „Regieren des Volkes, durch das Volk und für das Volk“ sprach.⁵ Demokratie ist ein politisches System, eine Regierungsform. Sie ist eine Herrschafts- und zugleich auch eine Lebensform. Die Demokratie braucht deshalb vor allem Demokraten. Demokraten sind Mitglieder der Bürgergesellschaft, die ihre persönliche und soziale Lebensweise nach den Normen und Regeln der Demokratie ausrichten. Die Demokratie kann ein demokratieadäquates Verhalten und Handeln der Bürger nicht erzwingen. Sie ist auf die freiwillige Zustimmung der großen Mehrheit der Bürger zu ihren Werten, Regeln, Prinzipien und Institutionen angewiesen. Und schon begegnet sie einem ersten Problem. Niemand wird als Demokrat geboren. Demokratie muss erlernt werden. Dabei ist die Vermittlung von Wissen über die Demokratie, das Einüben ihrer Regeln und Verhaltensweisen, aber auch das Bewusstsein über ihre Wertorientierungen von besonderer Bedeutung. Politische Bildung als Demokratiebildung ist eine unersetzliche Notwendigkeit. Gegenwärtig stellt sich in Deutschland die berechtigte Frage, ob das in den Familien, Kindergärten, Schulen, Universitäten, Kirchen, Medien und bei politischen Parteien ausreichend erkannt wird.

Demokratie hängt auch von einigen Voraussetzungen ab. Sie kann nur entstehen, wenn es historische Wurzeln gibt, die sich aus der kulturellen Tradition, den gelebten Wertvorstellungen und dem geschichtlichen Haushalt eines Landes speisen. Im Geschichtshaushalt kommt der Kultur eine vorrangige Bedeutung zu. Kultur ist die Lebensweise der Menschen. Religion ist ein substantieller Bestandteil der Lebensweise vieler Bürger. Die ökonomischen Grundlagen, eine gerechte Wirtschaftsordnung, die eine einigermaßen ausgeglichene Machtstruktur der Wirtschaft gewährleistet, spielen eine wichtige Rolle. Soziale Gerechtigkeit, die durch das Prinzip des Gemeinwohls und durch einen funktionierenden Rechtsstaat ermöglicht wird, ist eine weitere Voraussetzung, um zu erreichen, dass die Mehrheit der Bürger der Demokratie als Staats- und Lebensform zustimmt. Die freiwillige Zustimmung, der Demokratiekonsens, ist von überragender Bedeutung. Auf mindestens vier Ebenen muss der Konsens vorhanden sein: a) Der Wertekonsens drückt die Zustimmung zu den geistigen und sittlichen Grundlagen aus; b) Der Systemkonsens bezeichnet das Vertrauen, dass ein freies Spiel der politischen Kräfte auf Dauer eine gerechte Ordnung ermöglichen wird. c) Im Wettbewerb der konkurrierenden Ideen und Kräfte ist ein Spielregelkonsens erforderlich, um eine Übereinstimmung über die Regeln bei der Konfliktlösung zu begründen. d) Auch muss geklärt werden, wie politische Entscheidungen getroffen werden. Mehrheit, Kompromiss oder Einigkeit sind dafür geeignete Mittel. Über sie muss ein Problemlösungskonsens zustande kommen.⁶ Daraus folgt: Die freiheitliche Demokratie braucht Konsens. Ein Minimalkonsens besagt, dass ein Minimum von Gemeinsamkeiten im kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben eines Volkes besteht. Zum Minimalkonsens gehören: Die Anerkennung der Volkssouveränität,

⁵ Abraham Lincoln: Gettysburg Adress, in: Peter Massing/Gotthard Breit (Hrsg.): Demokratie-Theorien. Von der Antike zur Gegenwart, Bonn 2005, S. 165 ff;

⁶ Dazu: Stephan Eisel: Minimalkonsens und freiheitliche Demokratie, Paderborn 1986, S.19-20;

die Mehrheitsentscheidung, das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz, die Menschenrechte, der Rechtsstaat. Auch die Klarheit über das, was den Menschen ausmacht, ein konkretes Menschenbild, ist ein substantielles Element des Minimalkonsenses. Der Minimalkonsens ist die Untergrenze, es darf natürlich auch mehr sein. Wichtig bleibt die Feststellung, dass in der freiheitlichen Demokratie der Konsens nicht erzwungen werden kann. Er beruht auf der Freiwilligkeit seines Zustandekommens.

Die Lebensfähigkeit der Demokratie hängt ganz entscheidend davon ab, ob die institutionellen Mechanismen die für das Gemeinwohl erforderlichen Dienstleistungen erbringen, also die sehr unterschiedlichen Interessen, Erwartungen und Wünsche der Bürger einigermaßen befriedigen können. Andererseits müssen auch die Bürger für ein bestimmtes Maß an gemeinsamen Grundvorstellungen und für ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit Sorge tragen. Demokratie ist auf ständige Konsensbildung angelegt. Die Gefahr des Zerfalls und der Gegensätze muss begrenzt sein und bleiben. Ein Mindestmaß an einem Ethos der Demokratie bei Bürgern und Amtsträgern ist unerlässlich. Die die Demokratie mittragende und gelebte politische Gesittung ist der Kern des Ethos. Auch darf nicht übersehen werden, dass die Demokratie keine dauerhafte Bestandsgarantie mit sich bringt. Ein demokratischer Staat ist nie fertig, nie ganz gerecht, nie gesichert, schon gar nicht perfekt. Er ist unvollkommen wie der Bürger selbst.

(3) Was ist der Staat in einem demokratischen System? Welche Aufgaben hat er zu erfüllen? Der Staat ist eine Herrschaftsordnung. In der Demokratie hat er die Befugnis und die Fähigkeit, den Bürgern durch die mit Mehrheit und nach demokratischen Regeln entstandenen Gesetze verbindliche Befehle zu erteilen. Er kann die Gesetze auch mit Gewalt durchsetzen. Seine Befehle sind immer an das Recht gebunden. Der Staat kann nicht tätig werden, wenn er für sein Handeln keine gesetzliche Grundlage hat. Die hoheitliche Befehls- und Zwangsgewalt des Staates ist beschränkt durch die Gewaltenteilung und durch die strikte Bindung an Gesetz und Rechtsprechung. Im Konfliktfall trifft das Recht und nicht die Politik die letzte Entscheidung. Das ist rechtsstaatliche Demokratiesubstanz.

Staatsorgane sind Personen, Körperschaften und Behörden. Die Staatsorgane haben eine ordnende und dienende Funktion. Gerade sie sind in besonderer Weise dem Prinzip des Gemeinwohls verpflichtet. Der Umgang der Staatsorgane mit dem Bürger ist eine bedeutende Erfahrungsquelle für den Demokratiekonsens.

(4) Was ist Religion? Diesem Begriff mangelt es an Klarheit.⁷ Religio bedeutet Rückbindung. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass der Mensch das Ganze seiner Existenz nicht aufklären kann, er weiß sich rückgebunden auf eine höhere Macht. In religiöser Sprache ist das ein Geheimnis. Der religiöse und gläubige Mensch schöpft seinen Lebens- und Weltsinn aus geoffenbarten und transzendentalen Quellen. Die

⁷ Siehe dazu: Ulrich H.J. Körtner: Wiederkehr der Religion? Das Christentum zwischen Spiritualität und Gottvergessenheit, Gütersloh 2006, S. 33 ff;

Existenz Gottes ist bei einigen Religionen das zentrale Element der Transzendenz. Das gilt für das Judentum, Christentum und den Islam. Sie sind Buchreligionen. Ihre Offenbarungen liegen schriftlich vor. Damit ist auch die Möglichkeit der Exegese und Deutung gegeben. Und damit ist zugleich auch eine Gefahrenquelle geschaffen.

Religion als Substantiv muss durch das Adjektiv religiös ergänzt werden. Religiös sein bedeutet nicht nur, für Gott und die Transzendenz, sondern auch für die Wirklichkeit des Lebens, für die Welt um uns herum, vor allem für die Mitmenschen besonders empfänglich und aufmerksam zu sein. „Religiös ist das Bewusstsein, das Leben und das, was es ausmacht, nicht sich selbst zu verdanken.“⁸ Mit einer gewissen Kühnheit kann man sagen, dass eigentlich jeder Mensch irgendwie auch religiös ist.

Religiöse Menschen organisieren sich. Sie schließen sich zu Gemeinschaften zusammen, um ihre Glaubensgewissheiten zu leben und zu bekunden. Auf diese Weise bilden sich Vereinigungen, die sich zu einer gemeinsamen Religion bekennen und die gemeinsame Religionsausübung pflegen. So sind Kirchen, Ordens- und Religionsgemeinschaften entstanden, auch Minderheiten, die den rechtlichen Status einer Kirche oder Religionsgemeinschaft nicht erreichen. Alle sind sie lebendige Teile der Gesellschaft. Sie verfügen über eine lange Tradition. Ihre religiöse und geschichtliche Bedeutung haben sie über Jahrtausende unter Beweis gestellt. Das gilt für das Judentum, Christentum und den Islam. Sie sind demnach ein wichtiger Faktor im Geschichtshaushalt eines Volkes. Unbestritten ist, dass sie prägende Kulturträger waren und sind.

Ich komme zum Ergebnis, dass Demokratie, Staat und Religion in einem direkten Zusammenhang stehen. Sie sind wichtige Säulen einer politischen und sittlichen Ordnung.

III.

(1) Vom säkularisierten Staat war schon mehrmals die Rede. Was ist damit gemeint? Säkularisierung ist ein Prozess, der die Bürger und ihre weltlichen Institutionen aus direkten religiösen Bindungen und Beschränkungen herausführt. Staat und Religion sind danach getrennt. Der demokratische Staat verzichtet auf religiöse Legitimation durch die Kirchen. Die Religionsgemeinschaften verzichten auf politische Herrschaftsansprüche und Privilegien, sie fügen sich ein in eine allgemeine rechtliche und bürgerschaftliche öffentliche Ordnung.⁹ Im Grundgesetz ist das in den Art. 4 und 140 geregelt. „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit der religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisse sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ (Abs. 1 und 2 Art.4). Art. 140 in Verbindung mit den Artikeln 136-141

⁸ Ulrich H.J. Körtner, aaO. S. 40

⁹ Udo di Fabio: Die Kultur der Freiheit, München 2005, S. 169-170;

der Weimarer Verfassung konkretisiert das noch. Der Einzelne und die Religionsgemeinschaften sind mit besonderen Rechten ausgestattet. Die Ausübung der Religionsfreiheit darf zu keinen Einschränkungen der Bürgerrechte führen. Die Religionsfreiheit ist ein unverletzliches Menschenrecht. Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften und ihr Zusammenschluss werden gewährleistet. Eine Staatskirche gibt es nicht. Der moderne demokratische Staat ist ein weltanschaulich neutraler Staat. Er verhält sich in religiöser Hinsicht neutral. Er darf sich nicht mit einer Kirche, einer Religion oder Religionsgemeinschaften inhaltlich identifizieren. Den Inhalt einer Religion kann er nicht bewerten oder bestimmen.

(2) Das ist die verfassungsrechtliche Ausgangslage. Welche Konsequenzen müssen daraus gezogen werden? Kann und soll der Staat wirklich so neutral sein? Das Grundgesetz selbst geht nicht von einer strikten Neutralität aus. Die Präambel beginnt mit dem Satz: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ... hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

Die Aussagen der Präambel haben einen grundlegenden Charakter. Mit der „angesprochenen Verantwortung vor Gott sollte aber auch verdeutlicht werden, dass das Grundgesetz seine fundamentalen Wurzeln letzten Endes auch im Metaphysischen findet.“¹⁰ Christian Hillgruber verdeutlicht das noch. „Indem sich das Deutsche Volk als Verfassungsgeber Gott gegenüber verantwortlich erklärt, bekennt es sich kollektiv zur Transzendenz und lehnt implizit den Atheismus ab, ohne damit den Einzelnen zu einem Gottglauben verpflichten zu können und zu wollen. Wer Gott gegenüber Verantwortung übernimmt, ‚kennt und bejaht Gott‘, erkennt ihn als existent und als Instanz an, der man Rechenschaft über sein Tun und Lassen schuldet, und das kann nicht (ganz) (rechts-) folgenlos bleiben.“¹¹

(3) Der Staat darf keinen Glaubenszwang ausüben. Die Religionsfreiheit zwingt den Staat aber keineswegs dazu, zu allen religiösen Bekenntnissen und Weltanschauungen gleiche Distanz zu üben. Die Religion wird vom säkularisierten Staat auch nicht negiert und einfach beiseite gestellt. Der Staat kann sehr wohl auf einigen Feldern tätig werden. Ernst-Wolfgang Böckenförde spricht in diesem Zusammenhang von offener Neutralität.¹² Im öffentlichen Bereich ist dafür ein Entfaltungsraum in Schulen und Bildungseinrichtungen. Ein wichtiges Aktionsfeld bietet sich in der sozialpolitischen Hilfe und Unterstützung an. Schließlich kann der Staat nach außen hin kirchliche Programme unterstützen und fördern. Beispielhaft seien die entwicklungspolitischen Aktivitäten der kirchlichen Hilfswerke Misereor, Brot für die Welt und der Ordensgemeinschaften erwähnt.

¹⁰ A. Süsterhenn: 6.Sitzung des Plenums vom 20.10.1948, in: JöRnF. Bd 1 (1951), S.29;

¹¹ Christian Hillgruber: Staat und Religion, Paderborn 2007, S. 58;

¹² Ernst-Wolfgang Böckenförde: Der säkularisierte Staat. Sein Charakter, seine Rechtfertigung und seine Probleme im 21. Jh, München 2006, S.15;

Die offene oder religionsfreundliche Neutralität ist auch für den demokratischen Staat von existentieller Bedeutung. Die so verstandene Neutralität ist keineswegs Gleichgültigkeit oder abweisende Indifferenz. Demokratische Verfassungen können gar nicht auf Wertebindungen verzichten. Die modernen Vorstellungen von der richtigen Ordnung der sozialen Welt sind ihrerseits an Werte gekoppelt. Sie bilden eine Art Weltanschauung und liegen auf einem weiterreichenden kulturellen Fundament, das seine religiösen Wurzeln nicht verleugnen kann.

Die Freiheitsfähigkeit und die Freiheitsbereitschaft der Bürger sind entscheidende Elemente im demokratischen Staat. Um sie zu realisieren, ist der Staat auf die Mithilfe von Kulturträgern angewiesen. Er findet sie vornehmlich in Familien, Universitäten und Kirchen. Paul Kirchhof weist auf diesen Aspekt besonders nachdrücklich hin: „Ein freiheitlicher Staat, der auf die grundsätzliche Bereitschaft der Menschen zum Recht, ihre Friedensfähigkeit, ihre Kraft zur Freiheit baut, wird diese Freiheitsvoraussetzungen pflegen, fördern und kultivieren. Deshalb ist für den Staat wesentlich, ob die Kirchen zum Krieg oder zum Frieden auffordern, ob sie ihre Mitglieder einen Fanatismus oder eine Kultur des Maßes lehren, ob sie die Verfassungsprinzipien von Rechtsstaat, Demokratie und Sozialstaatlichkeit zurückweisen oder aber anerkennen und auf dieser Grundlage Toleranz in der Sicherheit dieses unverbrüchlichen und unveräußerlichen Rechts erwarten.“¹³

(4) Ein Blick auf die religiöse Lage in Deutschland führt uns zu einem anderen Problemfeld. Auch in Deutschland ist die religiöse Landschaft bunter geworden. Die Statistik beziffert die Verteilung der vertretenen Religionsgemeinschaften und religiösen Strömungen. Danach gehören 31,5% der Deutschen der Kath. Kirche an, 30,8% einer der evangelischen Landeskirchen. 29,04% fühlen sich keiner Religionsgemeinschaft zugehörig. Kleinere christliche (Orthodoxe Kirche) oder dem Christentum nahestehende Religionsgemeinschaften kommen auf etwa 3%. Der Islam ist mit 4% die drittgrößte Religion in Deutschland. Es folgen noch die Buddhisten mit 0,3%, etwa 0,2% Juden und 0,12% Hindus. Neureligiöse Gemeinschaften und Strömungen sowie dem esoterischen Spektrum sind etwa 0,8% zuzuordnen. Wenn man in Deutschland von Religion spricht, muss man das Wort immer in der Mehrzahl benutzen. Die religiöse Vielfalt, die zunimmt, bildet die Wirklichkeit ab. Auch wenn die Gruppe, die mit 29% keine Religionszugehörigkeit angibt, relativ groß ist, so bedeutet das nicht ohne weiteres unreligiös zu sein.¹⁴

(5) Das Verhältnis zwischen Christentum und Islam hat in Deutschland spätestens seit der Vorlesung von Papst Benedikt XVI am 12.9.2006 in Regensburg eine neue Konfliktkategorie erreicht. Der Dialog zwischen den beiden Religionen ist dadurch noch dringender geworden. Ohne Zweifel hat der Islam dabei eigene Schwierigkeiten und Missverständnisse aus dem Wege zu räumen. Er muss seinen Standort in einer demokratischen Gesellschafts- und Staatsordnung finden. Die zentrale Frage, um die es

¹³ Paul Kirchhof, aaO,

¹⁴ Siehe dazu: Bertelsmann-Stiftung: Religionsmonitor 2008; Gütersloh 2007, S.34-35;

geht, kann man so formulieren: Wie können beide Religionen friedlich und unter den vorgegebenen Bedingungen eines demokratischen Rechtsstaates in ihm und miteinander leben? Die Problematik verzerrt sich noch deutlicher, wenn man die Begriffe Islam, Islamismus, Gottesstaat und religiöser Fundamentalismus vor sich hat. Was ist eigentlich der Islam? Gibt es ihn überhaupt in dieser Allgemeinheit? Wohl nicht, auch ist zu beklagen, dass es keine ausgeprägte Theologie des Islam gibt, jedenfalls nicht in der Tradition des Christentums. Die Ausprägung in den arabischen, afrikanischen und asiatischen Ländern ist sehr unterschiedlich. Das größte Problem des Islam scheint zu sein, dass der Koran sehr unterschiedlich interpretiert wird. Auf der einen Seite gibt es die, die sich radikal am geschriebenen Wort festklammern, auf der anderen Seite versuchen Fortschrittlichere, das Wort des Koran in Einklang zu bringen mit den Erfordernissen der modernen, freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft. Glaube und Vernunft miteinander konstruktiv zu versöhnen – das ist die Herausforderung. Ohne eine mühsame und schmerzhaft Phase der Aufklärung wird die Herausforderung nicht zu bewältigen sein. Auf ein Kernproblem macht Josef Isensee dabei aufmerksam: „Für den Islam steht eine vergleichbare Entwicklung aus. Sie kann auch nicht durch forciertes Wunschdenken und rechtliche Fiktionen vorweggenommen werden. Wenn der Verfassungsstaat zwischen Kopftuch und Kreuz nicht mehr unterscheidet, missachtet er die geistigen Voraussetzungen, von denen er zehrt.“¹⁵

Die Berufung auf die Religionsfreiheit dispensiert nicht von der Beachtung der allgemeinen Rechtsordnung. Auch muslimische Bürger in Deutschland unterliegen der Verfassungstreue. Gesetzesloyalität und Rechtstreue dürfen nicht unter dem Vorwand der Religionsfreiheit und unter Ausnutzung demokratischer Aktionsmöglichkeiten ausgehöhlt werden. Wenn der Islam die Lebensgrundlage des säkularen Staates infrage stellt, weil er, gewollt oder ungewollt, direkt oder indirekt, Religion in einer allumfassenden Weise mit politischen, sozialen und juristischen Fragen verbindet, dann ist der demokratische Rechtsstaat zur Abwehr verpflichtet. Das Kernproblem ist wohl: Im Mittelpunkt der Kultur des Islam steht ein Menschenbild, das ganz und gar anders angelegt ist als das christlich-europäische. Art. 1 GG garantiert die Unantastbarkeit der Würde des Menschen. Christoph Böhr weist mit Recht darauf hin, dass es in einem Gespräch mit Muslimen „nicht um das religiöse Bekenntnis an sich, sondern um die Art und Weise, wie sich ein Gemeinwesen im Blick auf die politischen und sozialen Bezüge, in denen Menschen leben, selbst in ein Verhältnis zum Absoluten setzt.“¹⁶

(6) Der Dialog zwischen Christen und Muslimen in Deutschland ist notwendig. Er ist im Interesse beider Religionen, aber auch im Interesse des Staates. Ein interreligiöser Konsens über die Grundlagen der Demokratie und des Staates wäre ein bedeutsamer Beitrag für das Gemeinwesen. Gewiss, das ist eine ehrgeizige Perspektive. Aber eine wirkliche Alternative gibt es dazu nicht. Bischof Kamphaus zeigt einen Weg auf: „Der Dialog zwischen Christen und Muslimen steht erst am Anfang. Er braucht Geduld und Vertrauen, langen Atem und offene Herzen. Um des Friedens willen gibt es keine

¹⁵ Josef Isensee: Grundrechtseifer und Amtsvergessenheit, in: FAZ vom 2.2.2007;

¹⁶ Christoph Böhr: Ist der Islam eine Religion? In: Rheinischer Merkur vom 19.7.2007;

Alternative zu ihm, auch nicht um des Glaubens willen. Man könnte leicht meinen, wir seien zum Dialog verdammt. Doch das wäre nicht einmal die halbe Wahrheit. Wir sind es zuerst und vor allem uns selbst und unserem Glauben schuldig, trotz aller bedrückenden Erfahrungen miteinander zu sprechen. Das ist es, was Gott uns zumutet, der Gott, den Christen gemeinsam mit den Muslimen den Gerechten nennen und den Barmherzigen.“

17

IV.

(1) Bei den bisher angestellten Betrachtungen steht immer der Mensch im Mittelpunkt. Ohne ihn geht nichts. Die Demokratie, der Staat und die Religionen können ohne ihn nicht existieren. Das Verhalten und Handeln der Menschen in der Gesellschaft und in der Politik muss durch ein Menschenbild festgelegt werden. Auch unser Grundgesetz geht von einem bestimmten Menschenbild aus. Es ist wesentlich durch das christlich-abendländische Denken beeinflusst. Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ist der Kern. Aus ihm ergeben sich die Menschenrechte, das Recht auf Leben, das Recht auf Freiheit, Gerechtigkeit und anderes mehr. Das sind nicht relativistische Grundlagen des demokratischen Staates. Daraus kann man den Gedanken ableiten, dass ein Grundbestand an sittlicher Wahrheit für die Demokratie unverzichtbar ist. Die Fähigkeit, sich selbst zu erkennen und diese Selbsterkenntnis zu einem Menschenbild zu verfügen, verdanken wir der Vernunft. Die Würde des Menschen besteht in der Vernunft. Das gilt vornehmlich für die Freiheit. Sie hat zunächst eine individuelle Bedeutung, aber sie bedarf auch eines gemeinschaftlichen Inhalts. Häufig wird sie egoistisch und oberflächlich verstanden. Kardinal Ratzinger formuliert zutreffend: „Freiheit kann man nicht nur für sich haben wollen; sie ist unteilbar und muss immer als Auftrag für die ganze Menschheit gesehen werden. Ohne Opfer und Verzicht kann man sie nicht haben. Sie verlangt die Sorge darum, dass Moral als eine öffentliche und gemeinschaftliche Bindung so verstanden werde, dass man ihr – die an sich ohne Macht ist – die eigentliche Macht zuerkenne, die dem Menschen dient. Freiheit verlangt, dass die Regierungen und alle, die Verantwortung tragen, sich vor dem beugen, was aus sich wehrlos dasteht und keinen Zwang ausüben kann.“¹⁸

(2) Zurück zu unserem Mittelpunkt, zum Menschen und Bürger. Er soll etwas konkreter in den Vordergrund treten. Er ist 40 Jahre alt, verheiratet, hat zwei Kinder, gläubiger und aktiver Christ, Ingenieur und arbeitet in einem großen Unternehmen, er ist politisch interessiert, aber nicht Mitglied einer Partei, aus der Gewerkschaft ist er ausgetreten, in seinem örtlichen Fußballverein sitzt er als Schriftführer im Vorstand. Er hat Probleme mit seiner Zugehörigkeit. Er gehört seiner Religion an, er ist seiner Gesellschaft, in der er lebt, zugehörig, ebenso dem politischen System, der rechtsstaatlichen Demokratie. Zur Wahl geht er regelmäßig. Seiner Familie gehört er an, durch seinen Beruf fühlt er sich

¹⁷ Dr. Franz Kamphaus: Ein Dialog mit dem Islam, in FAZ vom 2.2.2007;

¹⁸ Joseph Kardinal Ratzinger: Werte in Zeiten des Umbruchs, Freiburg i.Brsg.. 2005, S.44;

seinem Unternehmen zugehörig. Auch der Fußballverein gehört dazu. Ihn umgeben sehr unterschiedliche Lebenswelten. Er hält sich an vielen Orten im eigenen Lande, in seinem Kontinent und hin und wieder in der globalen Welt auf. Er verbringt Teile seiner Lebenszeit in sehr unterschiedlichen Milieus. Sie unterscheiden sich durch Werte, Ziele, Methoden und Anforderungen. Für den gläubigen Christen und überzeugten Demokraten entsteht eine Fragmentierung und Spaltung seines Lebens. Die ihn umgebenden und ständig wechselnden Lebenswirklichkeiten setzen sich aus Teilen zusammen, in denen der Glaube noch wichtig ist (Familie, Kirche), aber auch aus solchen, die von Indifferenz und Säkularisierung beherrscht werden (Medien, Gesellschaft, Unternehmen, Sport, Politik). Das bedeutet einen ständigen Milieuwechsel. Er lebt in einem Gemisch und Überkrenzverbindungen von Lebenswelten.

Der Politik begegnet er täglich und stößt auf den Begriff der Verantwortung. Er markiert eine Nahtstelle zwischen Christsein und Gesellschaft. Als Person steht er damit in einer Verpflichtung zur Gemeinschaft. Die Verantwortung für die Gesellschaft ist eine Selbstverantwortung des Einzelnen. Wer Freiheit für sich beansprucht, ist zur Verantwortung und Solidarität gegenüber der Gemeinschaft verpflichtet. Die Solidarität mit den Schwachen ist ein Teil der bürgerlichen Verantwortung. Unser Musterbürger hat Schwierigkeiten mit dem Begriff Politik und des Politischen. Seine Verwirrung steigert sich, wenn er die mediale Darstellung der Politik über sich ergehen lässt. Bei ihm verstärkt sich der Eindruck, dass Politik und Politiker nicht zu der Kategorie von Ereignissen und Personen gehören, die Gutes verursachen und anerkannte Wohltäter sind. Mit Sorge registriert er, dass immer weniger Bürger zur Wahl gehen. Er liest ständig von Politik- und Staatsverdrossenheit. Die Nachrichten sind voll von Problemen, Skandalen und Katastrophen. Da werden Machenschaften zwischen Gewerkschaftlern und Unternehmensleitung in einem bekannten Autounternehmen aufgedeckt, einige Manager in großen Unternehmen verschleudern Milliardenbeträge und bedienen sich selbst, andere schaffen ihr Geld nach Liechtenstein, um in Deutschland keine Steuern zahlen zu müssen. Die Zahl der Armen in Deutschland nimmt zu. Das alles gefällt ihm nicht, auch wenn er es als tröstlich empfindet, dass das Fehlverhalten der Betroffenen entdeckt und strafrechtlich verfolgt wird. Hat das vielleicht doch mit den nicht nur gefühlten, sondern tatsächlich vorhandenen Zweifeln an der sozialen Gerechtigkeit zu tun? Artikuliert sich auf diese Weise zunehmend Skepsis gegenüber der Demokratie und der Sozialen Marktwirtschaft? Der Pegelstand der Unzufriedenheit und des Misstrauens steigt. Vertraute Gewissheiten und Orientierungspunkte sind ins Rutschen gekommen. Sein Vertrauen in das politische System und zu dem Führungspersonal hat Risse bekommen. Sie sind noch nicht so stark, dass die Statik des Fundamentes der Demokratie schon in Gefahr geraten könnte. Unser Bürger versucht die Gründe für diese Entwicklung zu erkunden. Die Sinnfrage geht ihm durch den Kopf. Sie berührt die Frage nach den Werten, die als geistige Bindungskräfte die Politik und die Demokratie zusammenhalten. Damit ist auch die Frage nach der geistigen Macht der Politik gestellt.

19

¹⁹ Siehe dazu: Josef Thesing: Christliche Weltverantwortung heute. Herausforderungen für christlich-demokratische Politik in der Globalisierung, in: Christoph Böhr/Stephan Raabe (Hrsg.): Eine neue Ordnung der Freiheit – Die Sozialethik

(3) Aber was sind eigentlich Werte? Das Wort ist nicht einfach zu bestimmen. Es fließt mit anderen Begriffen zusammen. Werte, Normen, Orientierungshilfe, Tugenden ergeben ein Bündel von Vorstellungen von dem, was für das Verhalten und Handeln als wünschenswert betrachtet wird. Werte sind auf Menschen gerichtet. Wert bezeichnet eine grundlegende, zentrale, allgemeine Zielvorstellung und Orientierungslinie für menschliches Handeln und soziales Zusammenleben innerhalb einer Kultur. Kultur ist die Lebensweise der Menschen. Werte sind geschichtlich entstanden. Für Europa ist die Bibel die Hauptquelle. In der Bibel sind zahlreiche menschliche Konflikte und Verhaltensweisen dargestellt. Die Lösungen enthalten vielfach die Wertorientierungen. Daraus haben sich die Werte kulturspezifisch entwickelt. Sie sind ethische Standards, die Richtung, Intensität und die Auswahl und den Gebrauch der Mittel des menschlichen Handelns bestimmen. Werte, Normen und Tugenden geben dem menschlichen Handeln Sinn. Sie stellen eine geistige Macht dar.²⁰

Welche Werte, Normen und Tugenden sind zu nennen, wenn es um den Wertekonsens in der Demokratie geht? Alles fängt mit der Würde des Menschen als Person an. Sie gilt für jeden und ist unantastbar. Die Freiheit, die Gleichheit, die Solidarität, die Subsidiarität sind Basiswerte des sozialen Zusammenlebens. In Mathäus 7,12 findet sich die goldene Regel für soziale Gerechtigkeit. „Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen!“ In der Bergpredigt (Mathäus 5) ist eine Fülle von Verhaltensregeln und Tugenden enthalten. Das Gebot der Nächstenliebe ist ein Grundwert des individuellen und sozialen Bürgerverhaltens. Toleranz, Rechtsstaat und Gerechtigkeit ordnen das Gefüge moderner Demokratien. Die Demokratie ist ein Wert für sich, sie ist nicht nur eine Staatsform, sondern auch eine Lebensform. Weisheit, Klugheit, Mut, Ehrlichkeit, Zivilcourage, Besonnenheit, Beharrlichkeit, Standfestigkeit, Wahrheitsliebe, Treue, Mitleid, Demut, Freundschaft, Gewaltlosigkeit, Loyalität, Gemeinsinn, Verantwortungsbewusstsein, Fleiß und Bewahrung der Schöpfung – das sind nicht nur einige der Werte, Regeln und Verhaltensweisen, die es den Menschen, die in einem demokratischen System leben, erleichtern, als Demokraten festen Boden unter den Füßen zu haben und damit ihre demokratische Lebensweise besser ausrüsten zu können und stärker gegen eine wankelmütige Beliebigkeit des Zeitgeistes gerüstet zu sein. Die Demokratie braucht bindungsfähige und bindungswillige Bürger. So entsteht eine Ethik des demokratischen und politischen Handelns.²¹ Werte sind keine Moralpredigten. Die Bindung an sie muss gefühlt und gelebt werden. Man muss sich an sie gebunden fühlen. So entwickeln sich die widerstandsfähigen Bindungskräfte, die den Menschen helfen, einen festen Stand im Leben, in der Gesellschaft und im demokratischen System zu finden. Ein so beschrifteter

Johannes Pauls II – eine Vision für das vereinte Europa, Osnabrück 2007, S.211-212; Josef Jelenic/Bernhard Vogel (Hrsg.): Werte schaffen – Vom Zweck der Politik in Zeiten der Globalisierung, Freiburg i.Brsg.2007;

²⁰ Dazu: Josef Thesing: Die EU als Wertegemeinschaft, in: Bernhard Mensen SVD (Hrsg.): Europäische Union-Erwartungen, Befürchtungen, Nettetal 2006, S.9-21; Josef Thesing (Hrsg.): Die Bibel-zweitausend Jahre zeitgemäß. Bibel, Christentum, Literatur und Kunst, KAS, Sankt Augustin 2003;

²¹ Dazu: Gemeinsame Texte 19: Demokratie braucht Tugenden. Gemeinsames Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens, Bonn 2006;

Wegweiser zeigt den richtigen Weg an. In der Demokratie und für die Demokraten sind sie das Ordnungsgefüge, das alles letztlich zusammenhält. Die Zustimmung zur Demokratie, ihre Akzeptanz, den Demokratiekonsens, kann der Staat nicht selbst herstellen und auch nicht erzwingen. Sie muss von der Mehrheit der Bürger ständig und freiwillig geleistet werden. Der Staat und die Gesellschaft müssen dafür die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

(4) Ich möchte auf das Gespräch zwischen Habermas und Kardinal Ratzinger zurückkommen. Die vorpolitischen und die moralischen Grundlagen des demokratischen Staates waren das Thema. Habermas versucht, den Nachweis zu erbringen, dass die Demokratie und der demokratische Rechtsstaat durchaus in der Lage seien, demokratische Praktiken als eigene politische Dynamik entstehen zu lassen. Habermas, der sich selbst als religiös unmusikalisch bezeichnet, bestreitet nicht, dass die Religion weiterhin fortbesteht, das ist für ihn eher eine Randerscheinung. Er geht davon aus, „dass die Verfassung des liberalen Staates ihren Legitimationsbedarf selbstgenügsam, also aus den kognitiven Beständen eines von religiösen und metaphysischen Überlieferungen unabhängigen Argumentationshaushaltes bestreiten kann.“²² Er räumt ein, dass der demokratische Verfassungsstaat zwar vom christlichen Erbe lebe, doch in der Zwischenzeit seine eigene Dynamik entfaltet habe. Er behauptet, dass die republikanischen Gesinnungen sich inzwischen von diesen vorpolitischen Verankerungen weitgehend gelöst hätten. Die für den Bestand der Demokratie wichtigen Tugenden seien Sache der Sozialisation und der Eingewöhnung in die Praktiken und Denkweisen einer freiheitlichen politischen Kultur.²³ Unter Staatsbürgern entstehe eine abstrakte und rechtliche Solidarität erst dann, wenn die Gerechtigkeitsprinzipien in das dichtere Geflecht kultureller Wertorientierungen Eingang finden. Der Verfassungsstaat müsse daran interessiert sein, mit den kulturellen Quellen schonend umzugehen, aus denen sich das Normbewusstsein und die Solidarität von Bürgern speist.

Kardinal Ratzinger setzt dem entgegen, dass der demokratische Rechtsstaat, den er für die angemessenste Form politischer Ordnung hält, auch das Mehrheitsprinzip, das für die politische Entscheidung und Rechtsetzung Anwendung findet, lässt „immer noch die Frage nach den ethischen Grundlagen des Rechts übrig, die Frage, ob es nicht das gibt, was nie Recht werden kann, also das, was immer in sich Unrecht bleibt, oder umgekehrt auch das, was seinem Wesen nach unverrückbar Recht ist, das jeder Mehrheitsentscheidung vorausgeht und von ihr respektiert werden muss.“²⁴ Er verweist dabei auf die verschiedenen Menschenrechtserklärungen. Ihn interessiert besonders die Frage, wie ethische Kräfte mobilisiert werden können, die politischen Kräfte der Zerstörung verhindern können. Kräfte der Zerstörung sieht er im Terrorismus, der auch durch religiösen Fanatismus gespeist wird, aber auch in einer anderen Form der Macht, die zu einem neuen Forum der Bedrohung der Menschen werden kann. „Der Mensch ist imstande, Menschen zu machen, sie sozusagen im Reagenzglas zu produzieren. Der

²² Habermas/Ratzinger, aaO, S.22;

²³ Habermas/Ratzinger, aaO, S.23;

²⁴ Habermas/Ratzinger, aaO, S.43;

Mensch wird zum Produkt, und damit verändert sich das Verhältnis des Menschen zu sich selbst von Grund auf. Er ist nicht mehr ein Geschenk der Natur oder des Schöpfergottes; er ist sein eigenes Produkt. Die Versuchung, nun erst den rechten Menschen zu produzieren, die Versuchung, mit Menschen zu experimentieren, die Versuchung, Menschen als Müll anzusehen und zu beseitigen, ist kein Hirngespinnst fortschrittsfeindlicher Moralisten.“²⁵ Ratzinger stellt fest, dass es sowohl Pathologien in der Religion als auch der Vernunft gibt. Auch die Vernunft muss ihre Grenzen erkennen und wieder mehr Hörbereitschaft gegenüber den großen religiösen Überlieferungen der Menschheit lernen. Wenn die Vernunft sich völlig emanzipiert, wird sie zerstörerisch. Er plädiert für eine notwendige Wechselbeziehung von Vernunft und Glaube, von Vernunft und Religion, „die zu gegenseitiger Reinigung und Heilung berufen sind und die sich gegenseitig brauchen und das gegenseitig anerkennen müssen.“²⁶ Diese Notwendigkeit muss konkretisiert werden. Hauptpartner sind dann der christliche Glaube und die westliche säkulare Rationalität. Ein Prozess der Reinigung, in dem auch andere Kulturen einbezogen werden sollen, kann so wachsen, „in dem letztlich die von allen Menschen irgendwie gekannt oder geahnten wesentlichen Werte und Normen neue Leuchtkraft gewinnen können, so dass wieder zu wirksamer Kraft in der Menschheit kommen kann, was die Welt zusammenhält.“²⁷

(5) Unstrittig ist, dass der demokratische Rechtsstaat eine vom Christentum stammende Grundlage und Erbschaft hat. Die Ideen von Freiheit und solidarischem Zusammenleben, von individueller Gewissensmoral, Menschenrechte und Demokratie ist unmittelbar ein Erbe der jüdischen Gerechtigkeits- und christlichen Liebesethik. Hat sich der säkulare Verfassungsstaat von diesem Erbe inzwischen abgenabelt? Nein, weil das Christentum mit seinem mehr als zweitausend Jahre andauernden Einfluss auf Gesellschaft und Politik nicht zu existieren aufgehört hat. Auch durch die Aufklärung und Säkularisierung ist der Einfluss nicht isoliert worden. Die geschichtlichen Wurzeln, die aus der Existenz der christlichen Religion gewachsen sind, sind weiter da. Sie spielen für die Identität und Geschichte eine wichtige Rolle. Seiner kulturellen Herkunft kann niemand entfliehen. Historische Entwicklungen kann man nicht in bestimmte theoretische Schemata und Begriffe einfrieren, ohne zu berücksichtigen, dass der Fluss der Geschichte nicht abgebrochen oder trocken gelegt werden kann. Das Christentum hat unterschiedliche Phasen durchlaufen, hat aber nie aufgehört, Einfluss auf Politik und Gesellschaft auszuüben. Die ideellen Quellen des demokratischen Verfassungsstaates sind größtenteils christlichen Ursprungs. Geschichtlich sind so Traditionen und Verhaltensweisen geformt worden. Sich von den großen sittlichen und religiösen Kräften der eigenen Geschichte abzuschneiden, das ist Selbstmord einer Kultur und Nation. Das gilt auch heute noch. Mögen es christliche Ablagerungen sein, die ihren Einfluss verbreiten, vor allem aber sind es die gelebten und praktizierten Traditionsbestände, die die Lebensweise der Menschen bestimmen. Das Christentum ist weiterhin Quelle und einflussreicher Faktor der Demokratie. Der Staat kann sich nicht von seinen eigenen

²⁵ Habermas/Ratzinger, aaO, S.47;

²⁶ Habermas/Ratzinger, aaO, S.57;

²⁷ Habermas/Ratzinger, aaO, S.58;

Wurzeln abschneiden. Wenn er, wie Habermas meint, zum Vernunftstaat wird und seine eigenen Werte und Tugenden selbst generieren kann, dann verschließt er sich der Wirklichkeit und überfordert sich. Er kann die traditionelle Religion nicht durch eine Art Zivilreligion ersetzen. Solche Versuche sind bisher immer gescheitert. Eine Zivilreligion ohne Religion ist unwirksam.

(6) Das Christentum existiert zum einen als historische Kraft und als Quelle von Wertschöpfungen, zum anderen ist es nach wie vor als geistige Macht vorhanden. Religion ist in diesem Sinne eine unverzichtbare ethische Reserve des säkularen Staates. Der Staat braucht die Religion, weil er nicht die spirituellen Wünsche und Transzendenzbedürfnisse der Menschen erfüllen kann. Der Staat ist gut beraten, wenn er die Religionen sich entfalten lässt. Er profitiert mittelbar von ihrem Potenzial der Sinnggebung. Religiöse Offenbarungsschriften vermitteln keine Auskunft über die richtige Ordnung der Welt, aber sie weisen den Gläubigen, die auch Bürger eines demokratischen Staates sind, einen Weg, im Jammertal dieser Welt ohne Schaden für das Seelenheil bestehen zu können.

(7) Eine vor kurzem von der Bertelsmann-Stiftung vorgelegte Studie ²⁸ stellt unter Beweis, dass in Deutschland 70% der Bevölkerung sich als religiös oder hoch religiös bezeichnen. Das ist keine schlechte Ausgangsposition für ein gutes Miteinander zwischen Demokratie, Staat und Religion.

V.

(1) Zum Schluss komme ich auf das Diktum von Ernst-Wolfgang Böckenförde zurück. Er selbst hat die Richtung angedeutet, in die zu gehen ist. „So wäre denn noch einmal ... zu fragen, ob nicht auch der säkularisierte weltliche Staat letztlich aus jenen inneren Antrieben und Bindungskräften leben muss, die der religiöse Glaube seinen Bürger vermittelt. Freilich nicht in der Weise, dass er zum christlichen Staat zurückgebildet wird, sondern in der Weise, dass die Christen diesen Staat in seiner Wirklichkeit nicht länger als etwas Trennendes, ihrem Glauben Feindliches erkennen, sondern als die Chance der Freiheit, die zu erhalten und zu realisieren auch ihre Aufgabe ist.“ ²⁹ Für die Christen und die Kirchen ist das eine Aufgabe, die tatkräftig angegangen werden muss. Für die Muslime ist es eine echte Herausforderung. Aber vielleicht kann daraus langfristig ja so etwas wie ein interreligiöser Demokratiekonsens entstehen.

(2) Der demokratische Staat überlebt nur, wenn es genügend gestandene, wehrhafte und entschlossene Demokraten gibt. Der Staat kann und muss vor allem die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Voraussetzungen schaffen, damit der demokratische Bürger menschenwürdig leben kann. Gerade als Sozialstaat muss er für einen Ausgleich der

²⁸ Bertelsmann-Stiftung, aaO, S. 15;

²⁹ Ernst-Wolfgang Böckenförde, 2006, S.72.

sozialen Gegensätze und damit für eine gerechte Sozialordnung sorgen. Den Bürgern muss er zumuten, dass sie das in Selbstverantwortung für sich und die Gesellschaft tun, was sie selbst tun können. Der Staat muss eine angemessene staatliche Vor- und Fürsorge für Einzelne und Gruppen, die aufgrund persönlicher Lebensumstände oder gesellschaftlicher Benachteiligung in ihrer persönlichen und sozialen Entfaltung gehindert sind, gewährleisten.

(3) Demokratie, Staat und Religion sind stabile Struktur- und Wertegerüste, die wirksam miteinander verbunden sein müssen. Die Religion kann zum Ganzen wichtige Beiträge einbringen. Von der Demut des Unvollkommenen lebt das menschliche Gemeinwesen, das ebenso wie der Mensch nicht perfekt ist. Die Religion steuert die sittlichen Kräfte bei, die den Demokraten in guten und schlechten Zeiten Halt und Orientierung geben.